

Studieninhalte

Das Studium umfasst – entsprechend dem potentiellen Aufgabenspektrum einer Rechtspflegerin bzw. eines Rechtspflegers – folgende Lehrgebiete:

- Familienrechtswesen,
- Grundbuchwesen,
- Nachlasswesen,
- Registerwesen,
- Vollstreckungswesen,
- Grundfragen des Zivilrechts,
- Strafrecht und Strafprozessrecht,
- Strafvollstreckungswesen,
- Zivilprozesssachen und Kostenfestsetzung,
- Staats- und Verfassungsrecht,
- Organisations- und Verwaltungswesen,
- Soziologie,
- Elektronische Datenverarbeitung.

Berufschancen

In den letzten Jahren sind nahezu alle Rechtspflegeranwärter/-innen nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums in den Justizdienst entweder unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe oder als Angestellte übernommen worden.

Darüber hinaus bieten sich für Diplom-Rechtspfleger/-innen aber auch Berufschancen u. a. in folgenden Bereichen/Institutionen:

- Bundesbehörden (z. B. Bundesamt für Justiz),
- Vollstreckungsabteilungen von Kreditinstituten und anderen Unternehmen,
- Insolvenzverwalterbüros.

Kontakt

FHöVPR M-V
Fachbereich Rechtspflege
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow

03843 283-501
fhg-fh2@fh-guestrow.de

www.fh-guestrow.de
www.facebook.com/fhguestrow
www.instagram.com/fh_guestrow



Studiengang zum/r
Diplom-Rechtspfleger/in (FH)

fho:/pr

letzte Aktualisierung: 08/2022



Berufsbild

Der **Fachbereich Rechtspflege** bildet für den gesamten Justizbereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern Rechtspfleger/-innen aus.

Rechtspfleger/-innen sind Fachjuristen/-innen, denen in stetiger Entwicklung bestimmte Aufgabenbereiche, die ursprünglich dem Richter/der Richterin anvertraut waren, übertragen wurden. Zu diesen Aufgabenfeldern gehören u. a. Nachlassangelegenheiten (z. B. Eröffnung von Testamenten), Vormundschaftsangelegenheiten (z. B. Bestellung eines Vormundes) sowie Grundbuchangelegenheiten (z. B. Eintragung des Eigentümers).

Mit der Entwicklung des Berufsstandes aus der richterlichen Tätigkeit lässt sich auch erklären, dass Rechtspfleger/-innen im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Beamten/-innen sachlich unabhängig, d. h. in ihren Entscheidungen nicht von Weisungen einer/eines Vorgesetzten abhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden sind.

Der Beruf erfordert daher neben sozialer Kompetenz und einer schnellen Auffassungsgabe auch ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfreude.

Einstellungsvoraussetzungen

- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten/zur Beamtin,
- eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand,
- Höchstalter am Tag der Einstellung: grundsätzlich 34 Jahre.



Bewerbung

Bewerbungen sind zu richten an:

Der Präsident des
Oberlandesgerichts Rostock
Wallstraße 3
18055 Rostock

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- das Abschluss- oder Abgangszeugnis der Schule; ist dieses noch nicht ausgestellt, zunächst das letzte Schulzeugnis,
- gegebenenfalls Zeugnisse über die Tätigkeit seit der Schulentlassung.

Die Einstellung erfolgt in den Vorbereitungsdienst für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Justizdienst (gehobener Dienst) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Die Beamten/-innen auf Widerruf führen die Dienstbezeichnung „Rechtspflegeranwärter/in“. Sie erhalten monatlich Anwärterbezüge in Höhe von ca. 1.300 Euro (brutto).

Studienablauf

Das Studium dauert drei Jahre und gliedert sich in folgende Abschnitte:

- **Studium I (Grundstudium):**
12 Monate Fachstudienzeit in Güstrow einschließlich einer Einführungsphase am Amtsgericht Rostock,
- **Studienpraxis I:**
7 Monate berufspraktische Studienzeit,
- **Studium II (Hauptstudium):**
12 Monate Fachstudienzeit in Güstrow,
- **Studienpraxis II:**
5 Monate berufspraktische Studienzeit.

Die berufspraktischen Studienabschnitte werden an Ausbildungsgerichten und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern absolviert.

